

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung stärken - Regierungsprogramm umsetzen**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (5 d.B.): Internes Abkommen zwischen den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Finanzierung der im mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgesehenen Hilfe der Europäischen Union im Rahmen des AKP EU Partnerschaftsabkommens und über die Bereitstellung von finanzieller Hilfe für die überseeischen Länder und Gebiete, auf die der Vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet (107 d.B.)

## **BEGRÜNDUNG**

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung enthält in dem Kapitel „Internationale Solidarität stärken“ sehr wichtige Maßnahmen zur Stärkung der staatlichen Gesamtverantwortung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, zu deren raschen Umsetzung der Nationalrat mit dieser Entschließung aufruft.

Aus dem Arbeitsprogramm der Regierung: „Ein zentraler Auftrag der österreichischen Außenpolitik liegt in der Verpflichtung gegenüber den Menschen in den ärmsten und am meisten benachteiligten Regionen und Ländern dieser Welt. Entwicklungspolitik stellt dabei eine solidarische Leistung innerhalb der Völkergemeinschaft dar und ist auch ein Instrument zur Förderung eines wohl verstandenen Eigeninteresses Österreichs“<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013-2018, Seite 75f., „Internationale Solidarität stärken“, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1014 Wien, <http://www.bka.gv.at/site/3354/default.aspx>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLISSUNGSANTRAG**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

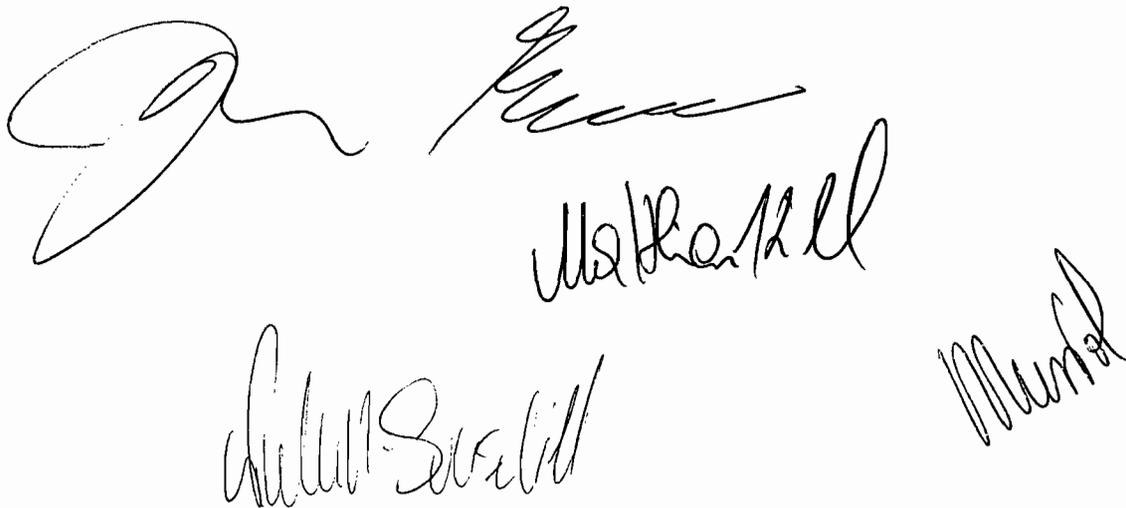
„Der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres und der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 in den im Folgenden zitierten Punkten umzusetzen, indem bis Jahresende 2014 gemeinsam mit dem Nationalrat eine Strategie zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet wird.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, entsprechend dem am 14.11.2012 von einer breiten Mehrheit des Nationalrates bestehend aus SPÖ, ÖVP, Grüne, BZÖ und Team Stronach gefassten Beschluss (904/UEA XXIV. GP), die Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und jedenfalls, in einem ersten Schritt, von jeder Kürzung abzusehen:

1. Entwicklungszusammenarbeit (EZA) als kohärente Gesamtverantwortung wahrnehmen:
  - Entwicklung und gesetzliche Verankerung eines Stufenplans zur Erhöhung der EZA-Mittel bis zur Erreichung des 0,7 %-Ziels;
  - Erarbeitung einer Gesamtstrategie der Bundesregierung in Kooperation mit Parlament, Ressorts, Sozialpartnern und NGOs sowie der interessierten Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Kohärenz der österreichischen EZA zu stärken, sie an neue Herausforderungen anzupassen und die entwicklungspolitische Bildungsarbeit zu fördern;
  - die Zuständigkeit für die internationalen Finanzinstitutionen (IFI) wird von BMF und BMeiA gemeinsam wahrgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Planung der Budgetmittel mit den Zielsetzungen der Gesamtstrategie übereinstimmt.

## 2. Ausreichende Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen:

- Der jährliche budgetäre Rahmen für den Auslandskatastrophenfonds wird mit 20 Mio. Euro festgelegt, um auf die wachsende Zahl humanitärer Krisen reagieren zu können.“



Four handwritten signatures in cursive script are present on the page. The signatures are arranged in two rows. The top row contains two signatures, and the bottom row contains two signatures. The signatures are written in black ink on a white background.